

Motion von Hansjörg Schmid (SVP, Dinhard)
betreffend Sicherstellung von Grundstückgewinnsteuern

Der Regierungsrat wird eingeladen die Rechtsgrundlage zu schaffen, dass Grundstückgewinnsteuern sichergestellt werden müssen.

Hansjörg Schmid

Begründung:

Im Kanton Zürich ist es nicht zwingend, dass Grundstückgewinnsteuern sichergestellt werden.

In letzter Zeit ist es ab und zu vorgekommen, dass gutgläubige Käufer auf die Sicherstellung von Grundstückgewinnsteuern verzichtet haben. Nach einem Konkurs der Verkäuferschaft mussten die Käufer zusätzlich zum Kaufpreis die Grundstückgewinnsteuer entrichten.

In verschiedenen Kantonen der Schweiz ist es zwingend, dass Grundstückgewinnsteuern bei einem Verkauf sichergestellt werden (z. B. Kanton Thurgau). Dies wäre auch bei uns sinnvoll.